

Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

4. November 2021
1 von 1

Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach §6 des Hessischen Straßengesetzes zum Zwecke der Sanierung und Umgestaltung des Pferdemarkts

Vorlage des Magistrats
- 101.19.235 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Grotov

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der in dem beigefügten Lageplan gekennzeichneten Verkehrsflächen, Gemarkung Wesertor, Flur 1, Teilfläche des Flurstücks 225/3, wird zugestimmt. Das Wohl der Allgemeinheit erfordert die Einziehung. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes in der Fassung vom 8. Juni 2003 ist einzuleiten.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach §6 des Hessischen Straßengesetzes zum Zwecke der Sanierung und Umgestaltung des Pferdemarkts, 101.19.235, wird **zugestimmt**.

Dominique Kalb
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin